

- Benachrichtigung -

über eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwZG)

Die Baugenehmigung vom 14.01.2026 und die mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen sowie der dazugehörige Gebührenbescheid mit dem Buchungszeichen Nr. 5.3032.718710.3 vom 14.01.2026 (jeweils Aktenzeichen 02300069) an die

ELPHORA GmbH

letzte bekannte Anschrift:

Siemensstraße 8
72355 Schömberg

werden hiermit gemäß § 11 LVwZG öffentlich zugestellt.

Eine Zustellung der Dokumente durch die Post gemäß § 3 LVwZG unter der im Handelsregister eingetragenen Anschrift war nicht möglich. Es ist im Handelsregister auch keine Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person eingetragen, an die die Zustellung erfolgen könnte. Eine andere inländische Anschrift der juristischen Person ist nicht bekannt.

Die Dokumente können beim Landratsamt Zollernalbkreis, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen, Zimmer 326, eingesehen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Balingen, den 01.04.2026

Landratsamt Zollernalbkreis
Bauen und Naturschutz